

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 51. Montags den 21. Decbr. 1801.

1. Citaciones Edictales.

Dem Ernst Heinrich Philipp Schröder oder Barnhelm von der Stette No. 78. in Mennighüffen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß der Criminal-Rath Müller als Vertreter der Invaliden-Casse Klage gegen ihn erhoben und behauptet hat, daß er sich außer Landes begeben, um sich dem Soldatenstande oder dem Dienste als Pacl und Stückknecht zu ziehen und daher die darauf gesetzte Strafe der Einziehung seines Vermögens zur Invaliden-Casse verlangt. Da nun diesem Gesuche Statt gegeben, so wird gedachter Ernst Heinrich Philipp Schröder oder Barnhelm, da der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, hiermit öffentlich vorgeladen, in Termino den 1. Martii 1802 vor dem Deputato Auscultator Dröge auf hiesiger Regierung zu erscheinen, seine Zurückkunft nachzuweisen und wegen seiner bisherigen Abwesenheit aus hiesiger Provinz Rede und Antwort zu geben, wobei ihm zur Warnung dienet, daß wenn er dieses spätestens bis zu dem bezielten Termine nicht thun sollte, er zu gewärtigen habe, daß er als ein treulosser Unterthan seines gegenwärtigen Vermögens sowohl, als des in der Folge ihm etwa durch Erbschaft oder sonst zufallenden Vermögens werde verlustig erkläret und sol-

ches der Invaliden-Casse zuerkannt werden soll, wonach er sich also zu achten hat. Urkundlich ist diese Edictal Citation, sowohl bey hiesiger Regierung, als bey dem Amte Beeck affigirt und den Lippstädter Zeitungen, auch hiesigen Intelligenzblättern 3 mal inserirt worden. So geschehen Minden d. 3. Novbr. 1801.

L. S.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische
Regierung.

v. Arnim.

2. Citatio Creditorum.

Nach dem Absterben der Wittwe Piepers zu Wesenkamp in Piepers Rotten hat sich Unzulänglichkeit des Vermögens hervor gethan und also unter heutigem Date der Concurß eröffnet werden müssen.

Zur Angabe der Forderungen und zugleich zur Verification ist Terminus auf den 26 Januar 1802 hiemit pro omni bezielet, in welchem Creditores sich melden oder gewärtigen müssen, daß sie mit ihren Forderungen von der gegenwärtigen Masse abgewiesen und in Absicht der übrigen Creditoren mit dem ewigen Stillschweigen werden belegt werden.

Amte Enger den 13. Decbr. 1801.

Consbruch. Wagner.

Da nach angestellter Untersuchung über den Schulden und Vermögens Zustand
E e e

der auf der Arrobe des Hauses Henke bis dahin wohnhaft gewesenen verwittweten Müllerin Schild, die Schulden das Vermögen derselben bey weitem übersteigen und dieserhalb von hochpreisllicher Landes-Regierung die Eröffnung des Concurs und Liquidations Processus allerhöchst befohlen worden ist, so werden hierdurch alle und jede, welche an die gedachte Wittwe Schild Forderungen zu haben vermeinen mögten, zur Angabe und Bescheinigung derselben ad terminum den 30. Jan. a. f. Morgens früh 9 Uhr an das Gerichtshaus zu Bielefeld hierdurch unter der Verwarnung verabladet, daß diejenigen welche in diesem Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zugleich wird allen und jeden welche von der Gemeinschuldnerin, Wittwe Schild Gelder, Sachen, Effecten, oder Brieffschaften besitzen, hierdurch angebeudet selbige bey Verlust des ihnen daran zustehenden Unterpfang oder sonstigen Rechts nicht der Wittwe Schild verabsolgen zu lassen sondern selbige an das gerichtliche Deposikum abzugeben. Schildesche den 12. Decbr. 1801.
Von Commissions wegen.

Reuter.

Ueber das sämtliche Vermögen des Commercianten Johann Friedrich Schütter, Besitzers der erbmeyerstettisch freyen ehemaligen Diekmanns Strette, Nr. 124. in Brokhagen, ist vermöge heutigen Decreti wegen überhäufeter Schulden der Concurs eröffnet und der Herr Justiz-Commissair Ziegler zum Interimscurator und Contradictor angeordnet.

Es werden daher sämtliche Schüttersche Creditores hiemit zur Liquidation und Nachweisung ihrer Ansprüche auf den 21. Jan. a. f. Morgens an hiesige Amtsstube in Halle unter der Verwarnung verabladet, daß diejenigen, welche alsdann nicht per-

sönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen und ihre Forderungen nachweisen, damit von der jetzigen Concursmasse auf immer abgewiesen werden sollen.

Zugleich müssen sich dann die Creditores über die fernere Wahl des Curatoris und wegen Ausmittelung und Vertheilung der Activ-Masse gehdrig erklären und deshalb weitere Instruction gewärtigen.

Amte Brauweide den 30. Septbr. 1801.
Brune.

3. Verkauf von Grundstücken.

Auf Ansuchen der Gläubiger des Bürger Wöhlén soll dessen Wohnhaus Nr. 367. auf dem Weingarten, welches 2 Stuben, 2 Kammern einen beschossenen Boden und Hofraum versehen, mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und 18 Mgr. Kirchengeld desgleichen 20 Mgr. an die Stadtcämmerey beschwert und solchergestalt ohnlängst auf 15 Rtl. gewürdiget nothwendig subhastiret werden. Da nun hierzu termini auf den 3. Novbr. und 8. Decbr. d. J. auch 12. Jan. künftigen Jahres bezielet sind, so werden alle qualificirte Kaufliebhaber hierdurch eingeladen sich in diesen Terminen besonders im letzten allhier auf der Gerichtsstube morgens um 11 Uhr einzufinden ihr Geboth zu eröffnen und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Minden am Stadtgericht den 29. Sept. 1801.
Aschoff.

Der Herr Reichsgraf von Hatzfeld Schönstein, Königl. Preuß. General Major, ist gewilligt, sein nahe an der Amtsstadt Werther in der Grafschaft Ravensberg in einer fruchtbaren Gegend, 2 Stunden von Bielefeld, und 3 Stunden von Herford, belegene landtagsfähige Gut Werther freywillig, jedoch öffentlich bestbietend zu verkaufen. Zu dieser öffentlichen freywilligen Versteigerung ist ein Termin auf dem adelichen Hause Werther auf den 20. März 1802 bezielet worden. Lusttragende Käufer werden daher hiermit eingela-

den, sich an dem gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr auf dem adlichen Hause Werther einzufinden, ihr Geboth und Uebergeboth zu thun, und demnächst zu gewärtigen, daß dem bestbietend gebliebenen vorgedachtes Gut nach vorher eingeholter Genehmigung des Herrn Reichsgrafen von Hatzfeld Schönstein zugeschlagen, und der Kaufcontract mit ihm darüber abgeschlossen werde. Uebrigens dient den Kauflustigen zur Nachricht, daß der vom Gute angefertigte Verkaufs-Anschlag, so wie das zu dessen Erläuterung dienende Protokoll vom 10. Decbr. a. c. sowohl bey dem Medicinal-Fiscal Hoffbauer in Bielefeld, als auch bey dem Justiz-Commissario Ziegler auf dem adlichen Gute Werther, eingesehen werden kann. Auch wird den Kauflustigen bekannt gemacht, daß die einzelnen Verpachtungen der Realitäten dieses Gutes, einen Markentheil und eine Wiese ausgenommen, mit Michaelis 1802 aufhören.

Bielefeld den 10. Decbr. 1801.

Der Herr Reichsgraf von Hatzfeld Schönstein, Königl. Preuß. General Major, ist gewilligt, die von der Fürstlichen Abtey Herford relevirenden Lehne, worüber er bereits den vorläufigen Consens erhalten hat, und womit er von der hochfürstl. Abtey Herford unter den Namen des alligen Amtes Stieghorst beliehen worden, und wozu die prästanta von folgenden Colonaten, als des Coloni Meyer zu Stieghorst zu Oldentrup, des Coloni Möller zu Hillegassen, des Coloni Prune zu Frödrissen und des Coloni Biechmann daselbst gehören, freywillig jedoch bestbietend zu verkaufen. Zu dieser öffentlichen Versteigerung ist Terminus auf den 19. März 1802 auf dem adlichen Hause Werther bezielt worden. Diejenigen also, welche diese Lehne käuflich an sich zu bringen Lust haben, werden hiermit eingeladen, sich an dem gedachten Tage Morgens 10 Uhr daselbst einzufinden, ihr Geboth und Uebergeboth zu thun, und sodann zu gewärtigen, daß

dem bestbietend gebliebenen, nach vorher eingeholter Genehmigung des Herrn Reichsgrafen von Hatzfeld Schönstein, darüber der Zuschlag ertheilt, auch darüber für ihn der Kaufbrief ausgefertigt werde. Dabey dient denen Kauflustigen zur Nachricht, daß von dem jährlichen Ertrage dieser Lehne ein vollständiger Verkaufsanschlag unterm 11. Decbr. c. angefertigt worden, und solcher bey dem Medicinal-Fiscal Hoffbauer in Bielefeld, und bey dem Justiz-Commissario Ziegler auf dem adlichen Hause Werther eingesehen werden kann.

Bielefeld den 11. Decbr. 1801.

Auf Andringen eines ingrossirten Creditors soll die vor einigen Jahren auf dem Etegemannschen Hofe, Bauerschaft Quelle, gestiftete Erbpächterey des Johann Friedrich Waimann, meistbietend am 19. Januar a. f. Morgens am Gerichtshause in Bielefeld verkauft werden. Selbige besteht aus einem kleinen zu 150 Rthlr. taxirten Bohnhause und aus $6\frac{1}{2}$ Schfl. Saat Erbpachtland, so zu 235 Rthlr. angeschlagen ist, wovon aber jährlich 9 Rthlr. 10 ggr. in Golde an Erbpacht-Canon bezahlt werden müssen. Die Lusttragende Käufer haben sich hiezu einzufinden und wird dem Bestbietenden der Zuschlag ertheilet, nachher aber kein weiteres Gebot angenommen.

Zugleich werden diejenige, welche ein dingliches Recht, oder irgend einen Anspruch an diese Erbpächterey behaupten wollen, zur Angabe und Nachweisung im gedachtem Termin, hiemit aufgefordert, widrigenfalls sie nachher damit nicht weiter gehört werden.

Am Brackwede d. 2. Novbr 1801.

Bruno.

4. Notification.

Demnach in Concurs: Sachen des Kaufmanns Bartholomäus Dietrich Grovermann zu Nendorf hiesigen Amtes, nach Anzeige des Curatoris bonorum et ad lis

es die Liquidanten der wichtigsten Forderungen darauf angetragen haben, daß dem gemeinschaftlichen Schuldner die noch ausstehenden etwa 3000 Rtl. betragenden Buchschulden, deren Eincaßirung bislang aller angewandten Mühe ohngeachtet nicht hat erreicht werden können, für 1010 Rtl. in Conv. Münze gegen gehörige Sicherheit verkauft werden möchten, und man Amtsseitig auch, da viele von diesen Buchschuldenposten völlig wegfallen, mehrere gar nicht benutzten stehen, anderen aber Gegenrechnungen entgegen gesetzt werden, mithin viele Weitläufigkeit noch verursachen dürften, es um so mehr für rathsam findet, diesen Vorschlag anzunehmen und also solche zu verkaufen, als sonst noch an die Beendigung dieses Concurfes für erst nicht zu gedenken ist; so werden jedoch noch zum Ueberflus alle diejenigen, welche gegründete Einwendungen wider diese Vereinbarung machen zu können glauben, oder ein Mehreres annoch als die 1010 Rtl. gegen gehörig zu leistende Sicherheit bieten wollen, zu Angabe ihrer Einwendungen oder eines höhern Gebots auf den 15. Jan. 1802 Morgens 9 Uhr unter der Verwarnung vor hiesiger Amtsstube zu erscheinen hierdurch verabladet, daß im Nichtmeldungsfall von jedem der Interessenten es angenommen werden soll, als habe er gegen die oberwehnte Behandlung nichts zu erinnern.

Stolzenau am 12. Decbr. 1801.

Königl. Churfürstl. Amt.

Bothmer. Münchmeier. Schär. Niemeier.

5. Aufforderung.

Alle diejenigen, so an das Königl. Feld-
Fourage-Magazin, oder Feldbäckerey-
Amt Forderungen haben, werden hiermit
aufgefordert, sich mit Umlauf dieses Mo-
nats bey Unterzeichneten zu melden, indem
nach Ablauf dieses Termins keine weitere
Zahlung geleistet wird.

Minden den 19. Decbr. 1801.

Kieselbach. Kalenbeck.

Alle diejenigen, so an die Königl. Feld-
Fourage-Magazin zu Petershagen
und Windheim Forderungen haben, wer-
den hiermit aufgefordert, sich spätestens
ultimo Decbr. bey Unterzeichneten zu melden,
indem nach Ablauf des Termins keine wei-
tere Zahlung geleistet wird.

Minden den 19. Decbr. 1801.

Kadewald. Preuss.

6. Raub betreffend.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Jul.
ist der Col. und Gelbgießer Piere Nr.
56 auf dem Brooklage B. Eifel, beraubt,
seine Ehefrau und Kinder sind gebunden,
und sie sind mit einem Messer und mit einer
Sackpistohle bedrohet.

Der Räuber sind 4 gewesen.

1) ein junger sehr langer Kerl, ohngefähr
24 Jahre alt, der sehr wohl ausgesehen,
und der kurzes schwarzes krauses Haar ge-
tragen, einen dergleichen Backenbart, eine
blaue Jacke und Stiefeln. Den Abend
vorher, da er schon bey Piere gewesen,
hat er einen blauen aufgehakten Rock getra-
gen.

2) ein etwas kleinerer starker Kerl, dem
Ansehen nach 50 Jahre alt, Pockengrüb-
ig ohne Backenbart, auf dem rechten Auge
blind, und der dem Anscheine nach rötliches
Haar gehabt.

3) ein kurzer starker Kerl ohngefähr 30
Jahre alt, schwarzes Haar, schwarzbraune
Gesichtsfarbe und ein böses Ansehen.

4) ein Kerl so groß und stark wie der 2te
an dem sonst nichts auszeichnendes bemerkt
worden.

Diese Räuber die verjaaget, sind sämtlich
blau gekleidet gewesen und haben runde Hüte
und Stiefeln getragen, sind schon mehr-
mahlen auf den Jahrmärkten, und auch
auf dem letzten Blasheimer Markte bemerkt.
Sie haben entwendet 8 Duz Weerschaumene
Pfeiffenköpfe ohne Beschlag, ein Duz bes-
chlagen, eine alie Pfeiffe mit neuen Deckel,
einen nicht beschlagenen Pfeiffenkopf mit

Rohr und silberner Kette, vier Frauenmützen, ein Paar baumwollene Strümpfe, Stirntücher und Frauenmützen, an baaren Gelde in Münze 6 Rtl. 18 mgr. und in Golde 15 Rtl.

Sowohl einheimische als auswärtige Gerichte werden ersucht zu Entdeckung dieser Räuberbande hülfreiche Hand zu leisten, und solche Umstände die dazu dienen können, an hiesig Amtsgericht gelangen zu lassen.

Sign. Amt Reineberg den 15. Decbr. 1801.

Heidtsiek.

7. Capitalia so auszuleihen.

Ein Capital von 6000 Rtl. ist auf erste Hypothek zu 4 pcent. — mit Vorbehalt einer halbjährigen Aufkündigung — zu verleihen, nähere Nachricht davon giebt der Kammer Calc. Ab. Strämmel.

8. Avertissements.

Bei Arning auf der Hohnstraße ist ein alter Topfsen von mittelmäßiger Größe zu verkaufen mit etwas Röhren.

Minden den 12. Decbr. 1801.

Ein geehrtes Publikum benachrichtige ich hiedurch, daß ich schöne moderne Sophas, Kanapees, Sessel und Stühle mit Pferdeharen zeug, oder mit schwarzen Leder überzogen, auch mit modernen Sitzen nach den neuesten Geschmack versehen, vorräthig habe, und die billigsten Preise verspreche.

Meine Wohnung ist bey dem Zinggießer Ahlborn an der Bäckerstraße in Minden.
Sep Tapezirer.

Wiesfeld den 20. December 1801.

Ich ersuche hiedurch gehorsamst, um die Zurücksendung oder Vergütung meiner ausgeliehenen Weinfässer und Bonteilten. Letztere sind en weder EAR gezeichnet; oder haben das Mindes Stadtzeichen. Und da ohnerachtet aller Ordnung, doch Irrungen statt gefunden haben: so wird man mich gütigst entschuldigen, daß ich

mich in der Folge, einiges Unterpfand erbitten muß.

Da ich im Stande bin, die Franzweine eben so billig und gut, als Bremer und sonstige Weinhandlungen en groß zu verkaufen: gleich wie auch Rhein und andere Sorten Weine; so empfehle ich mich hiedurch zu Austrägen ganz ergebenst

Kienisch.

Der Herr Prediger Moes zu Reuscheid im Herzogthum Berg giebt um Ostern eine Sammlung der auserlesensten Gedichte auf die Thaten und den Tod Friedrich des Zweyten heraus 12 Bogen stark. Gegen Vorausbezahlung von 8 gGr. grob berliner Courant, die man an mich postfrey einsenden kann, erhalten sodann die Liebhaber ihre Exemplare in bläulichem Umschlage. Wer liest nicht noch immer gern etwas zum Lobe dieses großen Königes, der so lange der Unsere war? Zöllnerbeck
am 18. Dec. 1801.

J. M. Schwager.

Außer denen in Nro. 49. angezeigten Medaillen sind im hiesigen Intelligenz Comtoir noch folgende neue angekommen:
Lohn der Tugend 1 Rthlr. 12 gGr.
Eile zum Ziel 1 Rthlr.
Handlung 1 Rthlr. 12 gGr.
Freude der Aelteren an ihren Kindern
1 Rthlr. 12 gGr.
Für ächte Tugend 1 Rthlr. 12 gGr.
Dem Verdienste 1 Rthlr. 12 gGr.

in Herford sind diese und die in Nro. 49. angezeigten Medaillen bey dem Hrn. Postsecretaire Hichtel, in Wiesfeld bey dem Hrn. Postsecretaire Dieckmann und in Lingen bey dem Hrn. Postsecretaire Lopp zu haben.

9. Auctions Anzeige.

Den 28. dieses Donnerstags 9 Uhr sollen bey dem hiesigen Königl. Feld-Foräger Magazin weisbietend gegen baare Bezahlung in grob Cour. verkauft werden, Hafer, Heu, Stroh, Säcke, und sonstige Utens

stien. Kauffstüige belieben sich bey dem
Proviand Amt einzufinden. Windheim den
18. Decbr. 1801.

Königl. Preuss. Feld- u. Proviand- Amt,
Preuss.

10. Verlobungs-Anzeige.

Seine Verlobung mit der zweiten Toch-
ter des Herrn Prorector Schwarz
hieselbst macht hierdurch bekannt

Bielefeld am 15. Decbr. 1801.

der Subconrector Kempel.

Endlich gelungener Versuch, vor-
züglich großen Blumenkohl zu
ziehen; nebst einer Anweisung,
ihn vor dem Verwelken und
Verfaulen zu bewahren.

(Aus dem Braunschweigischen Magazin.)
(Schluß.)

Denn da die Blätter, wie bekannt,
eben so viel als die Wurzeln zum geschwin-
den Wachstum der Pflanzen beitragen,
so wird besonders durch einen so nahrhaften
Dünger d. r. Wachstum der Pflanzen un-
gemein befördert. In dieser Hinsicht begoß
ich auch meine Blumenkohlpflanzen so oft
als es nöthig war, und da sie anfangen
sich auszubreiten, lockerte die Erde
längs den Reihen zu beiden Seiten um die
Pflanzen auf, und behäufte sie, welches
ihnen ebenfalls zu ihrem Wachstum sehr
beförderlich war.

Wie sich nun die Früchte zu zeigen an-
fangen wollten, sah ich die Stauden jeden
Tag nach, und wenn ich bemerkte, daß
eine Blume hervortreiben und ihren Köse
bilden wollte, knickte ich von den innern
Blättern der Pflanze einige ein, und beugte
sie über die werdende Blume, damit solche
vor der Luft und Sonne, die sie nur unan-
sehnlich macht, verwahret werde.

Diese freilich sehr mühsame Düngungs-

Pflanz- und Behandlungsart des Blumen-
kohls gewährte mir dann die unbeschreib-
liche Freude, daß ich bis in den spätesten
Herbst außerordentlich schönen und große
Köse bildenden Blumenkohl gezogen hatte,
den ich in meinem Leben nie weder schöner
gesehen, noch wohlnehmend r. gegessen
habe. Wer also meinen Versuch nachah-
men will, wird für seine Mühe eben so,
wie ich, hinreichend belohnt werden.

Die Erhaltung des Blumenkohls kann
auf folgende Arten geschehen: 1) Man
darf nur die abgeschnittenen Stengel einige
Zoll tief in ein mit Wasser angefülltes Ge-
fäß stellen, so daß die Köpfe nicht im Was-
ser stehen, sondern hervorragen, auf diese
Art hält er sich über einen Monat sehr gut,
zumal wenn die Stengel da, wo sie im
Wasser stehen, öfters $\frac{1}{2}$ Zoll hoch abgeschnit-
ten und die Köpfe von aller Unreinigkeit
gesäubert werden. 2) Für den Winter
kann man denselben in einem Gewölbe mit
den Wurzeln in frische Erde einschlagen,
oder wenn es an Raum fehlen sollte, so
kann man die Blätter von den Stengeln ab-
gebrochen werden, so daß nahe an den
Köpfen nur drey bis vier stehen bleiben,
dann bindet man die Stengel nach der Reihe
hin an eine Schnur, und befestiget diese
an der Decke des Gewölbes, so, daß die
Köpfe entfernt von einander sich gegen die
Erde senken. Zeigen sich etwa an den noch
daran befindlichen Blättern faule Flecken,
so müssen sie nebst den Blättern abgeschnit-
ten werden.

E.

Einige Witterungsregeln, von
einem erfahrenen und aufmerk-
samen Landmann gesammelt.*)

(Aus dem Hannoverischen Magazin.)

1. Wenn im Frühjahr bereits ein Ge-
witter gewesen ist, so kommen
keine Reife und Nachtfroste mehr.

2. Wenn im Frühjahre viele Nebel sind, so kömmt im Sommer viel Regen; sind im Herbst viele Nebel, so kömmt im Winter viel Schnee.

3. Wenn im Frühjahre Ueberschwemmungen sind, und das Grundwasser häufig hervortritt, so kömmt im folgenden Sommer eine außerordentliche Hitze und eine Menge Ugezeifer.

4. Wenn im Herbst und Winter viele starke Winde sind, so pflügen die Obstbäume das künftige Jahr besser zu tragen.

5. Wenn im Winter viel Schnee fällt, der März trocken, der April feuchte, der May kühl ist, und im Juny warmer Regen kömmt, so pflügt in demselben Jahre eine sehr gute und reichliche Erndte zu seyn.

9. Die Witterung, bey welcher der Mondwechsel geschieht, oder welche den dritten Tag nach dem neuen oder vollen Mond erfolgt, pflügt gewöhnlich bis zu dem nächsten Mondeswechsel fortzudauern.

7. Wenn Südostwind wehet, die Wolken aber von Südwest überziehen, so hält dieser Wind lange an, und endigt sich mit Regen.

8. Ein Sturmwind, welcher in der Nacht anfängt, ist nicht so heftig und anhaltend, als einer, der bey Tage anfängt.

9. Wenn sich bey warmer Luft ein Wind aufmacht, so erfolgt bald Regen.

10. Wenn die Sonne des Morgens klar und ohne ungewöhnliche Farbe aufgeht, oder bald nach ihrem Aufgange das Gewölke vor sich vertreibt, oder keine Wolken gegenüber im Westen hat, so bleibt es demselben Tag helles Wetter.

11. Wenn die Sonne des Abens klar und ohne ungewöhnliche Farbe untergeht, so ist den andern Tag gewiß gutes Wetter, sonderlich wenn eine schöne Abendröthe darauf folgt.

12. Wenn die Abendröthe kupferfarbig ist, so kömmt schlechtes Wetter; sonst aber zeigt die Abendröthe an, das den folgenden Tag schönes helles Wetter, und die Mor-

genröthe, daß Wind oder Regen erfolgen werde.

13. Wenn die Sonne hinter dicken Wolken, über welche sie ihre Strahlen ausbreitet, oder mit einer dunkeln rothen Farbe auf- oder untergeht, so erfolgt bald Wind oder Regen.

14. Wenn sich die Wolken am Tage stark um die Sonne häufen, oder sich unter derselben zusammen ziehen, so entsteht ungestümes Wetter.

15. Wenn es Vormittags heiter ist, des Nachmittags aber ein Regenguß kömmt, oder schwarze Wolken von Norden aufsteigen und den Himmel bedecken, aber wieder fortgeführt werden, ehe die Sonne untergeht, so wehet den folgenden Tag Nordwind.

16. Wenn des Morgens ein Nebel entsteht, und derselbe bald wieder fällt, so wird es gegen Mittag schönes Wetter, steigt der Nebel aber in die Höhe, so wirds trübe und regnet bald.

17. Wenn es den Tag hindurch wolfig gewesen, des Abens aber an einer Stelle des Himmels sich eine helle Oefnung zeigt, welche offen bleibt, so kömmt den folgenden Tag der Wind von der Seite her, geht aber diese Oefnung nach einiger Zeit wieder zu, so bläst der Wind gegen dieselbe Seite.

18. Wenn sich des Morgens viele kleine weiße helle Wolken haufenweise gesammelt haben oder da sind, welches man den Schäfer nennt, so wird es schönes Wetter.

19. Wenn des Abens viele kleine schwarze Wolken am Himmel sind, so bedeutet es Regen, sind sie aber weiß und helle, so kömmt schönes Wetter.

20. Wenn die Sonne gegenüber ein heller Schein am Himmel, wie der Fuß eines Regenbogens gesehen wird, welches man eine Windgalle nennt, so erfolgt bald ein Sturm.

21. Die Wolken, welche wie große weiße Berge oder Schneehaufen aussehen, verkündigen helles Wetter; die schwarzen und

bleifarbigen, besonders wenn sie niedrig stehen, und die feuerrothen, Wind.

22. Die schwarzen oder weiß und lichtgrauen Gewitterwolken sind nicht so gefährlich als die rothen und braunen, obgleich bey dem ersten der Donner stärker zu seyn pflegt.

23. Wenn die Sterne dunkel scheinen, und die kleinern gar nicht gesehen werden können, obgleich keine Wolken am Himmel sind, so wird trübes Wetter.

24. Ein Hof um die Sonne oder den Mond verkündigt trübes Wetter oder Regen und der Regen ist desto anhaltender, je langsamer er anfängt.

25. Die Nebensonnen oder Nebenwinde zeigen anhaltendes ungestümes Wetter an.

26. Wenn die Hände sehr trocken und glatt werden, daß alles, was man anfäßt, gleichsam aus denselben glitscht, so erfolgt gewiß Regen.

27. Wenn die Hähne viel krähen, die Schwärben niedrig fliegen, die Gänse und Raben stark schreien, oder die Bienen im Sommer nicht weit ausfliegen, so pflegt bald Regen zu kommen.

28. Wenn der Wind der Sonne folgt, so bleibt es einige Tage hindurch schönes gutes Wetter.

29. Wenn die Hühner früh aufstiegen des Nachmittags, so wird es den folgenden Tag sehr schönes Wetter, gehen sie aber spät, bis es dunkel wird herum, so regnet es gewiß den andern Tag.

30. Wenn die Hähne bey dem Aufstiegen des Abends krähen, so verändert sich gewiß das Wetter.

Br.

W * * *

Der Mergel, das natürlichste Düngungs- und Verbesserungs Mittel schlechter Aecker und Wiesen.

(Von Herrn Pastor Deichmann zu Gr. u. Kl. Wiewende.)

Da es bisher immer der Fall gewesen ist, und wahrscheinlich auch wohl bleiben wird, daß wir alle, zur Fortsetzung unsers irdischen Lebens erforderlichen Bedürfnisse, erst der Mutter-Erde, auf eine mittelbare, öfters sehr mühsame Art, und im Schweisse unsers Angesichts abgewinnen müssen: so kann wohl nichts, und vorzüglich in den jetzigen luxuridsen theuren Zeiten, die einen Jeden, weß Standes und Würden er auch immer seyn mag, mehr oder weniger drücken, willkommener seyn, als die Mittel, wodurch der Erdboden gleichsam genöthigt wird, williger seine Pflicht zu thun, und seinen Bewohnern ihre Bedürfnisse reichlicher und auf eine weniger mühsame Art abzureichen, mehr in eine aufnehmende Anwendung zu bringen.

Diese Mittel sind nun zwar mancherlei; aber theils mehr, theils weniger, jenachdem der Mensch Verstand und Fleiß anwendet, im Gebrauch. Indes, so vielfach diese Mittel auch seyn mögen: so ist doch bey dem Gebrauch aller, die Düngung des Aekers und der Wiesen, das einzige, das nothwendigste, welches nie aus der Acht gelassen werden kann und darf. Der Acker und nicht minder die Wiesen, liefern, laut aller Erfahrung, nie den gehörigen Ertrag, wenn der Dünger fehlt; als woher denn auch die Herberschaffung desselben, der Hauptgegenstand eines guten Landbauers geworden ist.

Dieses eingesehen, und durch die Erfahrung davon überzeugt, bedient man sich am häufigsten und freilich auch wohl am leichtesten, zur Düngung des Aekers und der Wiesen, des Mistes aus den Ställen des Pferde-Kind-Schaafe- und Schweinesviehes u. s. w., indem man durch angestellte Untersuchungen gefunden hat, daß er die zur Düngung erforderlichen schwefelichten, salzigten und öhligten Theile mit sich führe.

(Fortsetzung künftig.)